

N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer - 2. und 3. Bauabschnitt“ - und zum Bebauungsplan Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“, 2. Änderung und Erweiterung am Dienstag, dem 18.8.2020

I. Anwesend waren:

- Frau Feldner, Versammlungsleiterin
- Herr Quast
- Herr Thomalla, zugl. Schriftführer
- Herr Arnold (Büro „Pesch-Partner“)
- 14 weitere Teilnehmer

II. Frau Feldner eröffnet um 19.00 Uhr die Bürgerversammlung und weist auch auf die Besonderheiten dieser Bürgerversammlung unter „Corona“-Bedingungen hin. Nach der Begrüßung stellt sie die Teilnehmer auf dem Podium vor. Herr Quast sei dabei zugleich in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Interkommunalen Gewerbepark Hüppcherhammer GmbH anwesend, ebenso im Publikum Herr Lange von der Stadt Drolshagen als stellvertretender Geschäftsführer.

Danach erteilt Sie Herrn Arnold von dem mit der Planung beauftragtem Büro „Pesch-Partner“ das Wort.

III. Herr Arnold stellt die Planung vor. Er erläutert den Ablauf der Planverfahren, die bisherige Entwicklung des Gewerbeparks, die aktuelle Situation sowie die Entwürfe des Flächennutzungs- und Bebauungsplans.

Nach der Vorstellung des Ablaufs geht Herr Arnold dabei als erstes auf die Regionalplanung ein, die bereits den 2. und 3. Bauabschnitt des Gewerbeparks berücksichtige. Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans von 2002 im Jahr 2009 wurden damals dann die Voraussetzungen für 1. Bauabschnitt geschaffen.

Nun seien alle freien Gewerbeflächen des 1. Bauabschnitts vergeben und daher solle das Gebiet erweitert werden. Gleichfalls sei es, obwohl die Flächennutzungsplanänderung aus dem Jahr 2009 bereits Erweiterungen vorsah, notwendig, diesen Plan nochmals zu ändern, da es in mehreren Punkten neue Entwicklungen gebe. So solle zum Beispiel an der Kreisstraße, im Süden des Gebietes, ein Notfallzentrum des Kreises Olpe berücksichtigt werden.

Ein Bebauungsplan, als qualifiziertere Planung, werde für den Bereich des 2. und 3. Bauabschnitts erstmalig aufgestellt. Er umfasse eine Fläche von 32 ha insgesamt, davon ca. 2,2 ha für das Notfallzentrum und ca. 19,0 ha für Gewerbe und Industrie. Festgesetzt würden unter anderem max. Höhen der baulichen Anlagen und Vorgaben für ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Begleitend würden auch mehrere Gutachten erstellt, deren Ergebnisse Berücksichtigung in der Planung fänden, so zum Beispiel zur verkehrlichen Erschließung, zur Entwässerung, zum Artenschutz, zum ökologischen Ausgleich oder zu Schall-Immissionen.

Nach diesen Ausführungen weist der Unterzeichner noch auf die sogenannte „Monatsfrist“ hin, in der neben der Behördenbeteiligung auch für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Beteiligung am Verfahren bestehe.

Er stellt insbesondere die Variante vor, sich auf den Internetseiten der Kreisstadt Olpe zu informieren und beteiligen, zum einen über das Geo-Portal, aber auch über das Ratsinformationssystem.

IV. Nach den vorgenannten Ausführungen wird den Anwesenden die Möglichkeit eröffnet, Fragen zu stellen, was seitens des Publikums, da die Information anscheinend ausreichend war, jedoch nicht in Anspruch genommen wird.

V. Frau Feldner dankt den Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg. Sie schließt um 19.17 Uhr die Versammlung.



(Thomalla)

1. Frau Feldner und Herrn Quast z.K.

2. z.d.A.



21.09.2020

FK 28.9.2020